



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag auf Mietwagenbeförderung stellen

**Schule und Kultur**

**Cornelia Peter**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 229

Telefon 04131 26 1387

Fax 04131 26 2387

[cornelia.peter@landkreis-lueneburg.de](mailto:cornelia.peter@landkreis-lueneburg.de)

Sprechzeiten 8.30–12.00 Uhr

Aktenzeichen 5531.87.04

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, im Frühjahr 2020

## Antrag auf Mietwagenbeförderung für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Mietwagenbeförderung für Ihr Kind für das Schuljahr 2020/2021.

Die Schülerbeförderung ist soweit wie möglich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen. Die Mietwagenbeförderung stellt eine Ausnahme von dieser Bestimmung dar und kommt nur in Betracht, wenn keine geeigneten Verbindungen im ÖPNV bestehen oder bei der Schülerin oder dem Schüler eine Behinderung im Sinne des § 114 Niedersächsisches Schulgesetzes vorliegt, d.h. bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung. Ein Lern- oder Sprachdefizit begründet in der Regel keine Behinderung im Sinne des Schulgesetzes.

Bitte füllen Sie den anliegenden Antrag **vollständig** aus. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Begründung. Diese darf auch dann nicht fehlen, wenn Ihr Kind bereits mit dem Mietwagen befördert wurde. Sollten Sie sich in Ihrem Antrag auf **gesundheitliche Gründe** berufen, legen Sie bitte ein **fachärztliches** Attest, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Mietwagen bescheinigt, bei. Gegebenfalls leite ich die Unterlagen an das Gesundheitsamt weiter, um eine ärztliche Stellungnahme einzuholen. Bei Bedarf werden Sie und ihr Kind zu einem Gespräch/einer Untersuchung eingeladen.

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens **31.05.2020** in der Schule ab. Der Antrag wird von dort bestätigt und an mich weitergeleitet. Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag in schriftlicher Form. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden, dadurch kann möglicherweise die Beförderung zum Beginn des neuen Schuljahres für Ihr Kind nicht sichergestellt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Cornelia Peter

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBH



metropolregion hamburg



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Schule und Kultur - 55.20 -  
Postfach 20 80  
21310 Lüneburg

### Antrag auf Mietwagenbeförderung

\_\_\_\_\_  
Name(n), Vorname(n) der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
**Schule (ggfs. Angabe der Außenstelle)**

\_\_\_\_\_  
Klasse im Schuljahr 2020/2021

Die Mietwagenbeförderung wird beantragt  ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 oder  
(kann nicht rückwirkend beantragt werden)  ab dem \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie an, falls eine Beförderung nur auf dem  Hin- oder  Rückweg erforderlich ist.

Rollstuhlfahrer  nein

ja - Ist es notwendig, das Kind im Rollstuhl sitzend zu befördern?  ja  nein

Sprachheilklasse  nein

ja -> bitte Kopie des Bescheides der Landesschulbehörde über die  
Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beifügen.

#### **Begründung:**

(Gegebenenfalls ist eine Beschreibung auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen)

Dauernde Behinderung der Schülerin/des Schülers. Ärztliche/s Unterlagen/Attest, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Mietwagen bescheinigt, füge ich bei.

**Soweit ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bestehen sollte, ist eine Kopie des Bescheides der Landesschulbehörde für die erstmalige Beantragung zwingend erforderlich.**

Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Notwendige mit zu befördernde Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl o.ä.) oder Besonderheiten bei der Beförderung (z. B. gestrecktes Bein, benötigt besondere Hilfe o.ä.)

\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zur Entscheidungsfindung dem Gesundheitsamt Lüneburg zur Untersuchung vorgestellt wird und entbinde den/die behandelnden Arzt/Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt:

---

Name und Anschrift den/die behandelnden Arzt/Ärzte ggfs. eintragen

---

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.** Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und die Erstattung der vom Träger der Schülerbeförderung gezahlten Fahrtkosten zur Folge haben können. Wohnungs- und Schulwechsel, Schulabgang oder sonstige den Schulweg betreffende Änderungen werde ich unverzüglich dem Träger der Schülerbeförderung - Landkreis Lüneburg, Postfach 20 80, 21310 Lüneburg - bekannt geben.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes (Name, Adresse, Schule, Telefonnummer) an das Mietwagenunternehmen, welches im Auftrag des Landkreises Lüneburg die Beförderung übernimmt, weitergeleitet werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

---

Stempel, Unterschrift d. Schule

